



Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2019

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Änderung des Zivilgesetzbuchs (Unternehmensnachfolge); Vernehmlassung

P190488

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Die laufende Erbrechtsrevision will unter anderem die Testierfreiheit erhöhen, was zu einer grösseren Flexibilität bei der erbrechtlichen Unternehmensnachfolge führen wird. Im Vorentwurf werden im Interesse der Wirtschaft und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen zusätzliche Massnahmen zur Erleichterung der erbrechtlichen Unternehmensnachfolge vorgeschlagen. Der Regierungsrat befürwortet die Stossrichtung der Vorlage, denn die vorgeschlagene Regelung sollte dazu beitragen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht allein wegen erbrechtlicher Vorschriften in ihrem Bestand gefährdet werden. In seiner Vernehmlassungsantwort weist der Regierungsrat aber auch auf ein paar kritische Aspekte hin.

